



PLANEDO – BILANZIERUNGSLEITFADEN FÜR CFOS

Wie CO₂e-Wirkung zu einem bilanziellen Vermögenswert wird

Unternehmen: PlanedoTech GmbH

Version: v1.0

Stand: Oktober 2025

Adressaten: CFO, Group Accounting, Tax, Audit, Sustainability Reporting

Hinweis: Diese Unterlage dient der praxisorientierten Einordnung. Sie ersetzt keine individuelle Rechts- oder Steuerberatung.

Inhalt (Index)

1. Ziel und Einordnung
2. Planedo in der Bilanz
 - 2.1 Der Planedo Service Credit (PSC)
 - 2.2 SLA-Leistungen (Service Level Agreements)
 - 2.3 Wirkung aus Produkt- oder Projektvalidierung
3. Bilanzierungsfälle im Überblick
 - 3.1 Kauf fertiger Planedos (Fiat-Prägung)
 - 3.2 Eigene Leistungen validieren und aktivieren
 - 3.3 Wirkungsmittgabe in Produkten (PSC-Soft)
 - 3.4 Wirkungsmittgabe in Projekten (Fördermodelle)
 - 3.5 Validierungskosten
4. Steuerliche Behandlung
5. Abschreibung und Nutzungsdauer
6. Dokumentationsanforderungen
7. Vorteile für CFOs
8. Kurzfazit

1. Ziel und Einordnung

Planedo schafft eine nachvollziehbare Verbindung zwischen validierter CO₂e-Wirkung und klassischer Finanzberichterstattung. Unternehmen erhalten damit die Möglichkeit, ihre ökologischen Maßnahmen nicht nur nachhaltig, sondern auch ökonomisch sichtbar zu machen.

Jede Wirkungseinheit („Planedo“) steht für 10 kg validierte CO₂e-Reduktion. Durch wissenschaftliche Validierung, Dokumentation und Eintragung in das Planedo-Register entsteht eine eindeutige, überprüfbare Einheit, die nach



handelsrechtlichen Grundsätzen als immaterieller Vermögenswert behandelt werden kann.

Die Aktivierung erfolgt nach den Kriterien des § 246 HGB und IAS 38:

- **Identifizierbarkeit** durch den Registereintrag,
- **Kontrolle** durch den Inhaber,
- **zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen** durch ESG-Reporting oder Verrechenbarkeit,
- **verlässliche Bewertung** durch den festgelegten Referenzwert (2,00 € je Planedo).

Ziel dieses Leitfadens ist es, CFOs, Steuerabteilungen und Prüfern eine klare und rechtssichere Orientierung zu geben, wie Planedo-Einheiten bilanziell zu erfassen und zu bewerten sind, wie Validierungs- und Prägekosten zu behandeln sind und welche Funktion der Planedo Service Credit (PSC) dabei übernimmt.

Planedo überführt damit reale CO₂e-Wirkung in ein nachvollziehbares, bilanzfähiges System, das Nachhaltigkeit als messbaren Wert im Unternehmen sichtbar macht.

2. Planedo in der Bilanz

Ein Planedo ist die kleinste validierte Wirkungseinheit im Planedo-System.

1 Planedo = 10 kg geprüfte und dokumentierte CO₂e-Reduktion.

Jede Einheit wird im Planedo-Register eingetragen und kann vom Inhaber gehalten, verrechnet oder übertragen werden. Durch diesen Registereintrag entsteht ein identifizierbarer, kontrollierbarer und bewertbarer Vermögensgegenstand, der unter die immateriellen Vermögenswerte nach § 266 Abs. 2 HGB fällt.

Bilanzposten (HGB):

Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

3. Planedo-Nutzungsrechte

Diese Gliederung entspricht der handelsrechtlichen Standarddarstellung. Der Punkt „3. Planedo-Nutzungsrechte“ bezeichnet den Unterposten, unter dem die Wirkungseinheiten bilanziell geführt werden können – analog zu Softwarelizenzen oder Rechten.

Bewertung:

Der Bilanzansatz erfolgt zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten:

- Bei entgeltlichem Erwerb (Fiat-Prägung): **2,00 € pro Planedo**



- Bei Eigenleistung nach Validierung und Prägung: **2,00 € pro Planedo (Verrechnungswert)**
- Bei Produkt- oder Projektwirkung vor Prägung: **PSC-Soft-Wert 0,03 - 0,05 € pro Planedo** (als bilanzielle Brücke bis zur Prägung)

Nach erfolgter Prägung ist der Planedo mit dem vollen Referenzwert von 2,00 € aktivierbar.

Der interne Ankaufrispreis von 1,20 € betrifft ausschließlich Planedos Wirkungspool und ist für Unternehmen nicht bilanzrelevant.

Kontrolle und Nachweis:

Die Kontrolle über den Planedo erfolgt über den Registereintrag. Jeder Eintrag enthält:

- Menge (10 kg CO₂e je Einheit)
- Ursprung der Wirkung und Validierungsquelle
- Eigentümer und Register-ID
- Zeitpunkt der Prägung oder Übertragung
- Zuordnung des PSC-Typs (PSC, PSC-Plus oder PSC-Soft)

Wirtschaftlicher Nutzen:

Planedos können genutzt werden für:

- ESG- und CSRD-Berichterstattung,
- interne Klimabilanzen,
- Nachweis im Rahmen von Lieferkettenverpflichtungen,
- Verrechnung mit künftigen Planedo-Leistungen (z. B. Validierungen, SLA).

Damit stellen Planedo-Einheiten prüfbare, aktivierbare immaterielle Vermögensgegenstände dar.

2.1 Der Planedo Service Credit (PSC)

Der Planedo Service Credit (PSC) ist ein interner, nicht auszahlbarer Verrechnungswert, der bei Prägung oder Validierung einer Wirkungseinheit entsteht.

Er dient als rechtlicher und bilanzieller Nachweis des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens.

Der PSC selbst ist kein Geldwert, sondern dokumentiert, dass das Unternehmen ein Nutzungsrecht mit künftiger Verrechenbarkeit erworben hat. Er ist die juristische Brücke zwischen CO₂e-Wirkung und Bilanzierung nach HGB und IFRS.

PSC-Typen im Überblick:



- **PSC:** Bei Fiat-Prägung (Kauf) – dokumentiert Verrechenbarkeit künftiger Leistungen.
- **PSC-Plus:** Bei eigener Wirkung – ersetzt reale Zahlung und sichert Aktivierungsfähigkeit.
- **PSC-Soft:** Bei vorvalidierten Produkten oder Projekten – erlaubt Aktivierung durch Käufer oder Partner.

Der PSC ist damit keine zusätzliche Kostenkomponente, sondern ein Beleg, dass die Planedo-Leistung einen bilanzierbaren Nutzen erzeugt.

2.2 SLA-Leistungen (Service Level Agreements)

SLA-Leistungen sind die laufenden Services, die mit einem PSC verrechnet werden können. Dazu zählen:

- Führung und Sicherung des Planedo-Registers,
- Pflege und Aktualisierung der Validierungsdaten,
- Nutzung des Planedo-Kontos und ESG-Dashboards,
- Nachvalidierungen und technische Updates,
- Unterstützung bei ESG-Reporting und Auditvorbereitung.

Die Verrechenbarkeit des PSC mit diesen Leistungen belegt den künftigen wirtschaftlichen Nutzen der Planedo-Einheiten und stärkt damit die Aktivierungsfähigkeit.

2.3 Wirkung aus Produkt- oder Projektvalidierung

Wenn eine CO₂e-Wirkung bereits eingetreten und im Rahmen eines Produktverkaufs oder Projekts dokumentiert ist, entsteht eine vorvalidierte Wirkungseinheit. Sie kann bilanziell zwei Wege nehmen:

a) Aktivierung der Wirkung durch Hersteller oder Käufer

Ist die Wirkung eindeutig zugeordnet und mit einem PSC-Soft versehen (z. B. 0,03 – 0,05 € je Planedo), kann der Inhaber sie als immateriellen Vermögenswert aktivieren.

- **Hersteller:** Aktivierung möglich, wenn die Wirkung Teil der eigenen Produktion oder Lieferkette ist.
- **Käufer:** Aktivierung möglich, wenn die Wirkung mit dem Produkt erworben wurde und nachweislich übergeht.
Nach erfolgter Prägung beträgt der aktivierbare Wert 2,00 € je Planedo.



b) Verkauf der Wirkung an Planedo

Alternativ kann die Wirkung an Planedo verkauft werden. Planedo erwirbt solche Wirkungen typischerweise zum internen Ankaufspreis von 1,20 € je Planedo (10 kg CO₂e) und führt sie dem Wirkungspool zu.

- Beim Verkäufer: Ertrag aus Wirkung (kein Vermögenswert verbleibt).
- Bei Planedo: Aktivierung im Wirkungspool zu Anschaffungskosten (1,20 €).

Damit kann eine dokumentierte CO₂e-Wirkung entweder bilanziell aktiviert oder an Planedo übertragen werden. Eine doppelte Verwertung ist ausgeschlossen, da die Wirkung im Register eindeutig geführt wird.

3. Bilanzierungsfälle im Überblick

Die Bilanzierung von Planedo-Einheiten richtet sich nach der Art der Entstehung oder des Erwerbs.

In allen Fällen gilt: Ein Planedo ist als immaterieller Vermögenswert aktivierbar, sofern ein identifizierbarer, kontrollierbarer und wirtschaftlich nutzbarer Wert vorliegt.

Im Folgenden werden die typischen Anwendungsfälle dargestellt.

3.1 Kauf fertiger Planedos (Fiat-Prägung)

Vorgang:

Ein Unternehmen kauft Planedos direkt von Planedo zu einem Preis von 2,00 € pro Einheit (10 kg CO₂e).

Die Einheiten werden im Planedo-Register eingetragen und sind mit einem PSC versehen.

Bilanzielle Behandlung:

- Anschaffungskosten: 2,00 € je Planedo
- Aktivierung als immaterieller Vermögenswert („Planedo-Nutzungsrechte“)
- Abschreibung über die Nutzungsdauer (typisch 1–3 Jahre)

Wirtschaftlicher Hintergrund:

Das Unternehmen erwirbt ein validiertes Nutzungsrecht, das für ESG- und CSRD-Berichterstattung, interne Nachhaltigkeitsziele oder Lieferkettennachweise verwendet werden kann.

Der PSC dient hier als rechtliche Brücke zur Aktivierungsfähigkeit und dokumentiert den künftigen Nutzen.



3.2 Eigene Leistungen validieren und aktivieren

Vorgang:

Das Unternehmen reduziert CO₂e durch eigene Maßnahmen (z. B. Energieeffizienz, Prozessoptimierung oder Materialkreisläufe).

Planedo validiert diese Wirkung wissenschaftlich, dokumentiert sie und prägt daraus Planedos (10 kg CO₂e = 1 Planedo).

Mechanik:

- Für Validierung, Dokumentation und Registerführung fallen **Validierungskosten zwischen 0,20 € und 0,50 € pro Planedo** an, abhängig von Maßnahme und Projekttyp.
- Diese Kosten sind die **bewertbare Gegenleistung** und bilden die Grundlage für den bilanziellen Anschaffungsvorgang.
- Durch die Validierung entsteht beim Unternehmen ein **immaterieller Vermögenswert**, dokumentiert durch den Planedo-Registereintrag.
- Der **PSC-Plus** dient als rechtlicher Aktivierungsanker und belegt den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen (z. B. ESG-Reporting, CSRD, interne Klimabilanz).

Bilanzielle Behandlung:

- **Anschaffungswert:** tatsächliche Validierungskosten (0,20 – 0,50 € pro Planedo)
- **Bilanzansatz:** Immaterieller Vermögenswert („Planedo-Nutzungsrechte“)
- **Abschreibung:** linear über 1–3 Jahre (je nach ESG-Nutzungsdauer)
- **PSC-Plus:** kein Geldwert, sondern Nachweis des künftigen Nutzens

Beispielhafte Buchung:

0805 Planedo-Nutzungsrechte an 1200 Bank 300 €

Wirtschaftlicher Hintergrund:

Das Unternehmen investiert in die Validierung seiner eigenen Nachhaltigkeitsleistung.

Die angefallenen Validierungskosten sind aktivierungsfähig, weil sie direkt zur Entstehung eines identifizierbaren, kontrollierten und nutzbaren Vermögenswerts führen.

Der ökonomische Referenzwert von 2,00 € pro Planedo bleibt bestehen, wird aber bilanziell nicht angesetzt, solange kein entgeltlicher Erwerb erfolgt.

Ergebnis:

Die Aktivierung eigener Leistungen erfolgt über die realen Validierungskosten als Anschaffungsvorgang.



So entsteht ein prüfbarer, rechtlich anerkannter immaterieller Vermögenswert – ohne Geldfluss, aber mit klarer Bewertungsgrundlage.

3.3 Wirkungsmittgabe in Produkten (PSC-Soft)

Vorgang:

Ein Hersteller lässt seine Produkte von Planedo vorvalidieren.

Die CO₂e-Wirkung (z. B. 10 kg je Produkt) wird dokumentiert und im Produktpreis abgebildet.

Beim Verkauf wird die validierte Wirkung dem Käufer zugeordnet.

Bilanzielle Behandlung:

- Beim Hersteller: Aktivierung der Planedo-Wirkung möglich, wenn sie Teil der eigenen Produktion oder Lieferkette ist.
- Beim Käufer: Aktivierung über PSC-Soft (0,03–0,05 € je 10 kg CO₂e) möglich, sofern die Wirkung im Vertrag eindeutig zugeordnet ist.
- Nach Prägung kann die Einheit zum vollen Referenzwert von 2,00 € aktiviert werden.

Alternative:

Der Käufer kann die Wirkung an Planedo verkaufen (Ankaufspreis 1,20 € je Planedo).

Damit entsteht beim Käufer ein Ertrag, und der Planedo wird dem Wirkungspool zugeführt.

Ergebnis:

Wirkungen aus Produkten können entweder bilanziell aktiviert oder wirtschaftlich veräußert werden, abhängig davon, ob der Käufer oder Hersteller die Kontrolle über die Wirkung behält.

3.4 Wirkungsmittgabe in Projekten (Fördermodelle)

Vorgang:

Projekte mit nachweisbarer CO₂e-Wirkung (z. B. Solarparks, Start-ups oder Renaturierungsprojekte) können validierte Wirkung an beteiligte Partner oder Förderer übertragen.

Planedo dokumentiert und registriert diese Übertragung.

Bilanzielle Behandlung:

- Beim Projektträger: Aktivierung möglich, wenn die Wirkung im Eigentum verbleibt.
- Beim Förderpartner: Aktivierung über PSC-Soft möglich, sofern die Wirkung als anteiliges Nutzungsrecht zugeordnet wird.



- Bei Planedo: Aktivierung im Wirkungspool zum Ankaufspreis (1,20 €).

Ergebnis:

Die Weitergabe oder der Verkauf von Projektwirkungen wird im Planedo-Register dokumentiert, um Doppelerfassungen zu vermeiden.

Wirkungen, die beim Förderer verbleiben, sind bilanzierbar, sofern sie kontrollierbar und zuordenbar sind.

3.5 Validierungskosten

Vorgang:

Planedo erhebt Validierungsgebühren für wissenschaftliche Prüfung, MRV (Measurement, Reporting, Verification) und Registerführung.

Diese Kosten liegen typischerweise zwischen 0,20 € und 0,50 € pro Planedo und sind der einzige reale Zahlungsbestandteil bei Eigenleistungen.

Bilanzielle Behandlung:

- Bei Fiat-Prägung: Bestandteil der Anschaffungskosten.
- Bei Eigenleistung: Teil der Herstellungskosten, da sie unmittelbar zur Entstehung der Planedo-Einheit führen.
- Bei Projekten oder Produkten: Aufwand oder aktivierter Bestandteil, je nach Zuordnung.

Ergebnis:

Validierungskosten sind reale Aufwendungen und sichern die wissenschaftliche und regulatorische Grundlage jeder Planedo-Einheit.

Sie stellen die wirtschaftliche Verbindung zwischen ökologischer Leistung und bilanzfähigem Wert dar.

3. Bilanzierungsfälle im Überblick

Die Bilanzierung von Planedo-Einheiten richtet sich nach der Art der Entstehung oder des Erwerbs.

In allen Fällen gilt: Ein Planedo ist als immaterieller Vermögenswert aktivierbar, sofern ein identifizierbarer, kontrollierbarer und wirtschaftlich nutzbarer Wert vorliegt.

Im Folgenden werden die typischen Anwendungsfälle dargestellt.

3.1 Kauf fertiger Planedos (Fiat-Prägung)

Vorgang:

Ein Unternehmen kauft Planedos direkt von Planedo zu einem Preis von 2,00 € pro Einheit (10 kg CO₂e).



Die Einheiten werden im Planedo-Register eingetragen und sind mit einem PSC versehen.

Bilanzielle Behandlung:

- Anschaffungskosten: 2,00 € je Planedo
- Aktivierung als immaterieller Vermögenswert („Planedo-Nutzungsrechte“)
- Abschreibung über die Nutzungsdauer (typisch 1–3 Jahre)

Wirtschaftlicher Hintergrund:

Das Unternehmen erwirbt ein validiertes Nutzungsrecht, das für ESG- und CSRD-Berichterstattung, interne Nachhaltigkeitsziele oder Lieferkettennachweise verwendet werden kann.

Der PSC dient als rechtliche Brücke zur Aktivierungsfähigkeit und dokumentiert den künftigen Nutzen.

3.2 Eigene Leistungen validieren und aktivieren (mit Verrechnungsmechanismus)

Vorgang:

Das Unternehmen reduziert CO₂e durch eigene Maßnahmen (z. B. Energieeffizienz, Prozessoptimierung oder Kreislaufprojekte).

Planedo validiert diese Wirkung wissenschaftlich, dokumentiert sie und führt den Registereintrag durch.

Anschließend wird die validierte Wirkung als Planedos an das Unternehmen zurückgeprägt – vollständig bargeldlos durch Verrechnung.

Mechanik:

1. Validierung und Wirkungsgutschrift:

Nach erfolgreicher Prüfung bestätigt Planedo die Wirkung und erstellt eine Gutschrift über **1,70 € je 10 kg CO₂e (Planedo)**.

Diese Gutschrift stellt den bilanziell bewertbaren Vermögenszufluss aus der eigenen CO₂e-Wirkung dar.

Sie ist keine Auszahlung, sondern ein dokumentierter Anspruch – vergleichbar mit einem internen Verkauf der eigenen Wirkung an Planedo.

2. Rückprägung (Fiat-Referenzwert 2,00 €):

Planedo prägt dieselbe Wirkung zurück an das Unternehmen – zu einem Referenzwert von **2,00 € je 10 kg CO₂e**.

Damit entsteht ein entgeltlicher Anschaffungsvorgang im Sinne von § 255 HGB, da eine Leistung und ein bewertetes Entgelt dokumentiert sind.

3. Verrechnung:

Die Gutschrift (1,70 €) und der Rückprägungsbetrag (2,00 €) werden verrechnet, sodass kein Geld fließt.



Die verbleibende Differenz von **0,30 € je Planedo** deckt die tatsächlichen Validierungs-, MRV- und Registerkosten ab.

Bilanzielle Behandlung:

- **Aktivierung:** Immaterieller Vermögenswert („Planedo-Nutzungsrechte“) zu 2,00 € je Planedo
- **Aufwand:** 0,30 € je Planedo als Validierungs- und Systemkosten im Jahr der Prägung
- **Abschreibung:** linear über 1–3 Jahre (typische ESG-Nutzungsdauer)
- **Nachweise:** Gutschrift, Rückprägungsvertrag, Registereintrag, PSC-Plus-Vermerk

Beispielhafte Buchung:

1. Validierung / Gutschrift:
1360 Forderung ggü. Planedo an 5430 Ertrag aus CO₂e-Wirkung 1 700 €
2. Rückprägung / Verrechnung:
0805 Planedo-Nutzungsrechte an 1360 Forderung ggü. Planedo 1 700 €
0805 Planedo-Nutzungsrechte an 4400 Verbindlichkeit ggü. Planedo 300 €

Wirtschaftlicher Hintergrund:

- Die Gutschrift (1,70 €) bildet den bewertbaren Zufluss aus der eigenen Leistung.
- Der Rückverkauf (2,00 €) stellt den Anschaffungsvorgang für das bilanzierbare Nutzungsrecht dar.
- Die Differenz (0,30 €) ist der Validierungs- und MRV-Kostenanteil.

Rechtliche Begründung:

Nach § 255 HGB gelten auch nichtmonetäre oder verrechnete Tauschgeschäfte als Anschaffungsvorgänge, wenn Leistung und Gegenleistung mit verlässlicher Bewertung vorliegen.

Dadurch entsteht ein rechtlich vollwertiger Anschaffungsvorgang, der eine Aktivierung zum Referenzwert von 2,00 € je Planedo ermöglicht – auch ohne Zahlungsfluss.

Ergebnis:

Das Unternehmen kann seine validierte Eigenleistung voll zu **2,00 € pro Planedo** aktivieren, da ein dokumentierter, entgeltlicher Vorgang mit Planedo besteht.

Der Prozess bleibt steuerlich neutral, erfüllt aber die handelsrechtlichen Anforderungen an einen aktivierungsfähigen Anschaffungsvorgang.



3.3 Wirkungsmittgabe in Produkten (PSC-Soft)

Vorgang:

Ein Hersteller lässt seine Produkte von Planedo vorvalidieren.

Die CO₂e-Wirkung (z. B. 10 kg je Produkt) wird dokumentiert und im Produktpreis abgebildet.

Beim Verkauf wird die validierte Wirkung dem Käufer zugeordnet.

Bilanzielle Behandlung:

- Beim Hersteller: Aktivierung der Planedo-Wirkung möglich, wenn sie Teil der eigenen Produktion oder Lieferkette ist.
- Beim Käufer: Aktivierung über PSC-Soft (0,03–0,05 € je 10 kg CO₂e) möglich, sofern die Wirkung im Vertrag eindeutig zugeordnet ist.
- Nach Prägung kann die Einheit zum vollen Referenzwert von 2,00 € aktiviert werden.

Alternative:

Der Käufer kann die Wirkung an Planedo verkaufen (Ankaufspreis 1,20 € je Planedo).

Damit entsteht beim Käufer ein Ertrag, und der Planedo wird dem Wirkungspool zugeführt.

Ergebnis:

Wirkungen aus Produkten können entweder bilanziell aktiviert oder wirtschaftlich veräußert werden, abhängig davon, ob der Käufer oder Hersteller die Kontrolle über die Wirkung behält.

3.4 Wirkungsmittgabe in Projekten (Fördermodelle)

Vorgang:

Projekte mit nachweisbarer CO₂e-Wirkung (z. B. Solarparks, Start-ups oder Renaturierungsprojekte) können validierte Wirkung an beteiligte Partner oder Förderer übertragen.

Planedo dokumentiert und registriert diese Übertragung.

Bilanzielle Behandlung:

- Beim Projektträger: Aktivierung möglich, wenn die Wirkung im Eigentum verbleibt.
- Beim Förderpartner: Aktivierung über PSC-Soft möglich, sofern die Wirkung als anteiliges Nutzungsrecht zugeordnet wird.
- Bei Planedo: Aktivierung im Wirkungspool zum Ankaufspreis (1,20 €).

Ergebnis:

Die Weitergabe oder der Verkauf von Projektwirkungen wird im Planedo-



Register dokumentiert, um Doppelerfassungen zu vermeiden.
Wirkungen, die beim Förderer verbleiben, sind bilanzierbar, sofern sie kontrollierbar und zuordenbar sind.

3.5 Validierungskosten

Vorgang:

Planedo erhebt Validierungsgebühren für wissenschaftliche Prüfung, MRV (Measurement, Reporting, Verification) und Registerführung.
Diese Kosten liegen typischerweise zwischen 0,20 € und 0,50 € pro Planedo. Sie sind bei Eigenleistungen der reale Verrechnungsbestandteil innerhalb der 0,30 € Differenz und stellen den ökonomischen Aufwand für Prüfung und Dokumentation dar.

Bilanzielle Behandlung:

- Bei Fiat-Prägung: Bestandteil der Anschaffungskosten.
- Bei Eigenleistung: Bestandteil der Verrechnungsstruktur (0,30 € Differenz); Aufwand im Jahr der Prägung.
- Bei Projekten oder Produkten: Aufwand oder aktivierter Bestandteil je nach Zuordnung.

Ergebnis:

Validierungskosten sind reale Aufwendungen und sichern die wissenschaftliche und regulatorische Grundlage jeder Planedo-Einheit.
Sie stellen den wirtschaftlichen Ausgleich zwischen Wirkung und Bilanzwert her und gewährleisten, dass die 2,00 € pro Planedo als aktivierbarer Gesamtwert rechtlich tragfähig sind.

4. Steuerliche Behandlung

Die steuerliche Behandlung der Planedo-Einheiten folgt den Grundsätzen des deutschen Handels- und Steuerrechts.

Maßgeblich ist, ob ein **entgeltlicher Leistungsaustausch** stattfindet und ob die Einheit als **immaterieller Vermögensgegenstand** mit einem zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen gilt.

Durch die Validierung, Registerführung und dokumentierte Wirkung wird diese Voraussetzung in allen Planedo-Fällen erfüllt.

4.1 Umsatzsteuerliche Behandlung

Die Umsatzsteuerpflicht ergibt sich jeweils aus dem Charakter des Vorgangs: Planedo-Leistungen sind steuerbare Dienstleistungen.



Die CO₂e-Wirkung selbst bleibt nicht steuerbar, da sie kein eigener Liefergegenstand ist, sondern ein Leistungsinhalt.

Vorgang	Umsatzsteuerpflicht	Begründung
Fiat-Prägung (Kauf fertiger Planedos)	Ja	Entgeltlicher Erwerb eines Nutzungsrechts an validierter CO ₂ e-Wirkung. Planedo stellt Rechnung mit Umsatzsteuer.
Eigene Leistung (Validierung und Rückprägung)	Ja, auf die Validierungs- und Serviceleistung (0,30 € Anteil)	Planedo erbringt eine steuerbare Dienstleistung. Die Verrechnung ersetzt den Geldfluss.
Wirkungsmittgabe in Produkten (PSC-Soft)	Nein	Die CO ₂ e-Wirkung ist Teil des Produktwerts, keine gesonderte Leistung.
Wirkungsmittgabe in Projekten (Fördermodelle)	Nein, wenn unentgeltlich	Übertragung im Rahmen von Förder- oder Partnerschaftsmodellen, kein entgeltlicher Leistungsaustausch.
Verkauf validierter Wirkung an Planedo (1,20 €)	Ja	Steuerbarer Umsatz beim Verkäufer; Planedo erstellt Gutschrift mit ausgewiesener Umsatzsteuer.

Zusammenfassung:

Umsatzsteuer fällt nur dort an, wo eine **Leistung gegen Entgelt** vorliegt.

Das betrifft insbesondere die Validierungs- und Prägeleistungen von Planedo.

Bei Verrechnungsmodellen wird die Steuerpflicht wie bei einem Tauschgeschäft behandelt, auch wenn kein Geld fließt.

4.2 Ertragsteuerliche Behandlung

Vorgang	Steuerliche Wirkung	Behandlung
Fiat-Prägung	Anschaffungskosten eines immateriellen Wirtschaftsguts	Aktivierung im Anlagevermögen; planmäßige Abschreibung steuerlich abzugsfähig (§ 7 EStG).
Eigene Leistung (Validierung und Rückprägung)	Herstellung eines immateriellen Wirtschaftsguts	Aktivierung zu Anschaffungskosten (2,00 € pro Planedo), Aufwand (0,30 €) steuerlich sofort abziehbar.
Wirkungsmittgabe in Produkten	Bestandteil der Herstellungskosten des Produkts	Steuerlich als Teil der Produktionskosten oder anteilig aktivierbar, wenn separat nachgewiesen.
Wirkungsmittgabe	Aktivierung oder	Bei Behalten: Aktivierung; bei



Vorgang in Projekten	Steuerliche Wirkung	Behandlung
	Ertrag, je nach Vertragslage	Verkauf: steuerpflichtiger Ertrag.
Verkauf an Planedo (1,20 €)	Betriebsertrag	Steuerpflichtiger Ertrag aus dem Verkauf validierter CO ₂ e- Wirkung.

Ergebnis:

- Aktivierte Planedos gelten steuerlich als abnutzbare immaterielle Wirtschaftsgüter.
- Der aktivierte Wert wird über die Nutzungsdauer abgeschrieben.
- Verrechnete Kosten (z. B. 0,30 €) sind sofort abzugsfähig.

4.3 Planmäßige Abschreibung

Planedo-Einheiten werden steuerlich und handelsrechtlich linear abgeschrieben.

Die übliche Nutzungsdauer beträgt **1 bis 3 Jahre**, abhängig vom Einsatzbereich (z. B. ESG-Reporting oder Lieferkettendokumentation).

Beispiel:

Anschaffungswert: 2.000 €

Nutzungsdauer: 3 Jahre

Jährliche Abschreibung: 666,67 €

Die Abschreibung ist steuerlich voll absetzbar (§ 7 Abs. 1 EStG) und mindert den steuerpflichtigen Gewinn gleichmäßig über die Nutzungsdauer.

4.4 Abgrenzungen und Sonderfälle

- **Kein Finanzinstrument:** Planedos sind keine Wertpapiere oder tokenisierten Vermögenswerte, sondern dokumentierte Nutzungsrechte. Sie unterliegen nicht dem KWG, ZAG oder der MiCAR.
- **Keine Doppelbegünstigung:** Bei Eigenleistungen wird die Wirkung einmal bilanziell (2,00 €) aktiviert; der verrechnete Aufwand (0,30 €) bleibt steuerlich abziehbar.
- **Förderzuwendungen:** Wenn Planedo Leistungen aus dem Fördertopf übernimmt, ist diese Zuwendung beim Empfänger als betrieblicher Ertrag zu behandeln.
- **Verrechnungsvorgänge:** Tauschähnliche Umsätze gelten als steuerpflichtige Leistungen mit erfasstem Gegenwert (§ 3 Abs. 12 UStG).



4.5 Ergebnis

Steuerlich sind Planedo-Einheiten **immaterielle, abnutzbare Wirtschaftsgüter**, deren Anschaffung oder Herstellung über Verrechnung oder Zahlung erfolgt.

Sie sind über ihre Nutzungsdauer planmäßig abschreibbar, während Validierungs- und Serviceanteile als Aufwand sofort abzugsfähig bleiben.

5. Abschreibung und Nutzungsdauer

Die Abschreibung der Planedo-Einheiten richtet sich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des aktivierten Vermögenswerts.

Wichtig ist die Unterscheidung zwischen der **dauerhaften ökologischen Wirkung** und dem **zeitlich begrenzten wirtschaftlichen Nutzen** im Unternehmen.

Die CO₂e-Reduktion, die ein Planedo dokumentiert, bleibt in der Atmosphäre wirksam – der wirtschaftliche Vorteil, den das Unternehmen daraus zieht, ist jedoch an Berichtszyklen und Nutzungsvorgänge gebunden.

5.1 Grundprinzip

Ein Planedo ist ein immaterieller Vermögenswert mit dokumentierter Wirkung. Aktiviert wird nicht die CO₂e-Reduktion selbst, sondern das **Nutzungsrecht an der dokumentierten Wirkung**, das dem Unternehmen wirtschaftliche Vorteile verschafft.

Damit gilt der Planedo nach § 253 Abs. 3 HGB als **abnutzbarer immaterieller Vermögensgegenstand**, sofern das Nutzungsrecht zeitlich begrenzt genutzt wird (z. B. für ESG-Berichte, CSRD-Dokumentationen, Scope-3-Nachweise oder interne Klimabilanzierung).

5.2 Planmäßige Abschreibung

Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Diese beträgt je nach Verwendungszweck **ein bis drei Jahre**.

Nutzungsda uer	Typische Anwendung	Begründung
1 Jahr	Einmalige Nutzung im ESG-/CSRD-Bericht	Wirkung wird im Folgejahr ersetzt
2 Jahre	Nutzung für interne Zielverfolgung oder Berichtliche Wirkung	



Nutzungsdauer	Typische Anwendung	Begründung
3 Jahre	Nachhaltigkeitsberichterstattung über zwei Perioden Strategische Nutzung im Rahmen von Lieferketten, Investorenkommunikation oder Nachhaltigkeits-Reserven	bleibt mittelfristig gültig Dauerhafte Integration in unternehmerische Wirkungssystematik

Beispiel:

Anschaffungswert: 2.000 € (1.000 Planedos à 2,00 €)

Nutzungsdauer: 3 Jahre

Jährliche Abschreibung: 666,67 €

Buchung:

4830 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände an 0805

Planedo-Nutzungsrechte 666,67 €

5.3 Außerplanmäßige Abschreibung

Eine außerplanmäßige Abschreibung ist vorzunehmen, wenn der **wirtschaftliche Nutzen des Planedos vorzeitig entfällt**, z. B.

- wenn eine CO₂e-Wirkung an Planedo verkauft oder übertragen wurde,
- wenn das Nutzungsrecht verbraucht ist (z. B. für ein abgeschlossenen ESG-Berichtsjahr),
- oder wenn ein Projekt rückwirkend aberkannt wird (z. B. fehlerhafte Messung oder Nachvalidierung).

In diesem Fall ist der Buchwert auf null zu setzen.

5.4 Keine Abschreibung bei dauerhafter Halteabsicht

Wenn ein Unternehmen Planedos **dauerhaft hält**, ohne sie im Reporting, in Lieferkettennachweisen oder in Verrechnungen zu nutzen, kann der Planedo als **nicht abnutzbarer immaterieller Vermögenswert** geführt werden.

Voraussetzungen:

- Die Einheiten verbleiben im Eigentum des Unternehmens,
- keine Nutzung im ESG- oder CSRD-Reporting,
- dokumentierte Halteabsicht (z. B. CO₂e-Reservekonto).

In diesem Fall erfolgt keine planmäßige Abschreibung, stattdessen ein jährlicher **Werthaltigkeitstest (Impairment-Test)**, um sicherzustellen, dass der Bilanzwert nicht über dem beizulegenden Wert liegt.



5.5 Steuerliche Behandlung der Abschreibung

Die Abschreibung ist steuerlich als Aufwand voll abzugsfähig (§ 7 Abs. 1 EStG). Sie mindert den steuerpflichtigen Gewinn über die Nutzungsdauer hinweg. So entsteht eine planbare Verteilung der Aufwendungen und eine wirtschaftlich realistische Darstellung des Nutzungszeitraums.

5.6 Zusammenfassung

Art des Planedos	Nutzung	Bilanzielle Behandlung	Abschreibung
Fiat-Prägung (Kauf)	Zeitlich begrenzt, ESG-/CSRD-Berichte	Aktivierung zu 2,00 €, planmäßige Abschreibung	1-3 Jahre
Eigene Leistung (Validierung & Rückprägung)	Zeitlich begrenzte Nutzung	Aktivierung zu 2,00 €, Verrechnungsaufwand 0,30 €, Abschreibung	1-3 Jahre
Produkt- oder Projektwirkung (PSC-Soft)	Nach Prägung oder Nutzung	Aktivierung anteilig (PSC-Soft), Abschreibung nach Nutzung	1-3 Jahre
Langfristig gehaltene Planedos (Reservekonto)	Keine Nutzung	Keine planmäßige Abschreibung, jährlicher Werthaltigkeitstest	-

Ergebnis:

Die CO₂e-Wirkung eines Planedos bleibt dauerhaft bestehen. Bilanzrechtlich relevant ist jedoch der Zeitraum, in dem das Unternehmen diese Wirkung wirtschaftlich nutzt oder für Berichte einsetzt. Daher erfolgt die planmäßige Abschreibung nicht auf die Umweltleistung, sondern auf die **betriebliche Nutzungsdauer des bilanzierbaren Rechts**.

6. Dokumentationsanforderungen

Die Bilanzierung von Planedo-Einheiten setzt eine lückenlose, nachvollziehbare Dokumentation voraus.

Da es sich um einen neuen Typ immaterieller Vermögenswerte handelt, ist die **Beweiskette der Entstehung, Bewertung und Nutzung** entscheidend für die Akzeptanz durch Wirtschaftsprüfer und Finanzbehörden.

Jede aktivierte Planedo-Einheit muss in ihrer Herkunft, Bewertung und Nutzung eindeutig nachvollziehbar sein.



Planedo stellt dazu ein mehrstufiges Nachweis- und Dokumentationssystem bereit.

6.1 Erforderliche Nachweise

Für jede Planedo-Einheit, die in der Bilanz geführt wird, sind folgende Dokumente vorzuhalten:

1. Validierungsbericht

- Nachweis über die CO₂e-Reduktion, Messmethode, Datenquelle und wissenschaftliche Prüfung.
- Grundlage für die Entstehung der Wirkung und Voraussetzung für den Registereintrag.

2. Planedo-Registerauszug

- Eindeutiger Registereintrag mit ID, Menge (10 kg CO₂e), Zeitpunkt der Prägung und Eigentümerzuordnung.
- Enthält Informationen zu PSC-Typ (PSC, PSC-Plus oder PSC-Soft).

3. Verrechnungsbeleg (bei Eigenleistung)

- Dokumentation der Gutschrift (1,70 €) und der Rückprägung (2,00 €) bei bargeldloser Verrechnung.
- Nachweis, dass ein entgeltlicher Anschaffungsvorgang im Sinne des HGB stattgefunden hat.

4. Rechnungsbeleg (bei Kauf)

- Planedo-Rechnung mit ausgewiesener Umsatzsteuer über die entgeltliche Leistung (2,00 € je Planedo).

5. PSC-Dokumentation

- Nachweis des PSC-Anteils und seiner Verrechenbarkeit mit SLA-Leistungen (Registerpflege, Nachvalidierung, ESG-Unterstützung).
- Belegt den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen der Planedo-Einheit.

6. Abschreibungsplan

- Darstellung der planmäßigen Abschreibung über die Nutzungsdauer (1–3 Jahre).
- Dokumentiert Restbuchwerte, Zu- und Abgänge.

7. Anhangstext / Bilanzkommentar

- Beschreibung des Ansatzes, der Bewertung und der Nutzungsdauer.



- Offenlegungspflicht nach § 285 Nr. 13 HGB (Erläuterung immaterieller Vermögenswerte).

6.2 Empfehlung für den Anhangtext

Planedo-Nutzungsrechte

Im Geschäftsjahr wurden Planedo-Einheiten (je 10 kg CO₂e) im Wert von [Betrag] aktiviert.

Diese dokumentieren validierte CO₂e-Reduktionen, die durch eigene oder externe Maßnahmen entstanden sind und im Planedo-Register geführt werden.

Die Einheiten dienen der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung, der internen Klimabilanzierung und der Verrechnung mit Planedo-Leistungen.

Die Abschreibung erfolgt linear über [1–3] Jahre. Die Validierungs- und Systemkosten werden im Jahr der Prägung als Aufwand erfasst.

6.3 Anforderungen an Prüfer und interne Revision

Wirtschaftsprüfer und interne Revisoren prüfen folgende Punkte:

- Nachweis der Entstehung (Validierungsbericht und Registereintrag)
- Bewertung der Anschaffungskosten (Rechnung oder Verrechnungsbeleg)
- Kontrolle über den Vermögenswert (Zugriff auf Registerkonto)
- Abgrenzung zwischen aktivierbarem Nutzen und Aufwand (z. B. 0,30 € Differenz bei Eigenleistung)
- Ordnungsgemäße Abschreibung (Plan, Nutzungsdauer, Restbuchwerte)
- Nachvollziehbarkeit der Dokumentation im Rahmen der GoBD-Anforderungen

Planedo stellt für diese Prüfungen standardisierte Validierungs- und Registerberichte zur Verfügung, die den Dokumentationsanforderungen nach HGB, IFRS und CSRD entsprechen.

6.4 Ergebnis

Die Dokumentationsanforderungen dienen der rechtlichen und prüferischen Nachvollziehbarkeit des Planedo-Mechanismus.

Nur durch vollständige, prüfbare Unterlagen ist gewährleistet, dass Planedo-Einheiten als immaterielle Vermögenswerte anerkannt werden.

Damit wird die Brücke zwischen **ökologischer Realität, wirtschaftlicher Wirkung** und **rechtlicher Bilanzierung** geschlossen.



7. Vorteile für CFOs

Die Bilanzierung von Planedo-Einheiten bietet Unternehmen einen neuen, strukturierten Weg, Nachhaltigkeitsleistungen nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich zu erfassen.

Für CFOs eröffnet das Modell die Möglichkeit, CO₂e-Reduktionen als prüfbaren Vermögenswert auszuweisen und Nachhaltigkeit in den finanziellen Steuerungsrahmen zu integrieren.

7.1 Bilanzielle Vorteile

- **Nachhaltigkeit als Asset statt Aufwand**
Maßnahmen zur CO₂e-Reduktion werden nicht länger als reine Betriebskosten verbucht, sondern schaffen einen aktivierbaren Vermögenswert.
Dadurch steigt die Bilanzsumme, ohne die Liquidität zu belasten.
- **Planbare Abschreibungen**
Durch die lineare Abschreibung über 1–3 Jahre kann der Aufwand kontrolliert in die GuV überführt werden.
Das stärkt die Ergebniskontinuität und verbessert die Steuerung des ESG-Budgets.
- **Bessere Eigenkapitalquote**
Da die Aktivierung auf der Vermögensseite erfolgt, kann sich die Eigenkapitalquote verbessern, insbesondere bei Unternehmen mit hoher ESG-Investitionstätigkeit.
- **Bilanzielle Transparenz**
Der Planedo-Registereintrag ermöglicht Nachweis, Kontrolle und Bewertung auf Einzel-Asset-Ebene – ein Vorteil gegenüber pauschalen ESG-Kosten.

7.2 Steuerliche und wirtschaftliche Vorteile

- **Steuerlich anerkannt**
Die Planedos gelten als immaterielle Wirtschaftsgüter; Abschreibungen sind steuerlich absetzbar, Validierungskosten sofort abzugsfähig.
Dadurch wird Nachhaltigkeit ökonomisch greifbar, ohne steuerliche Nachteile.
- **Keine Liquiditätsbelastung**
Bei Eigenleistungen erfolgt die Aktivierung über Verrechnung statt



Zahlung.

Das Unternehmen schafft bilanzielles Vermögen ohne Kapitalabfluss.

- **Langfristige Wertbildung**

Durch dauerhafte Registerführung und Dokumentation entsteht ein prüfbarer Nachweis unternehmerischer Klimawirkung.

Diese kann in Zukunft im Rahmen von ESG-Ratings, Investorenkommunikation oder EU-Taxonomie-Prüfungen als Wertbeitrag berücksichtigt werden.

7.3 Strategische Vorteile für CFOs

- **Integration von Nachhaltigkeit in die Finanzsprache**

Planedo ermöglicht CFOs, Nachhaltigkeit in Bilanz, GuV und Cashflow-Logik zu integrieren – ein entscheidender Schritt in der Transformation von ESG zu Finance.

- **Erhöhte Prüfbarkeit und CSRD-Kompatibilität**

Die Register- und Validierungslogik schafft prüfbare Datengrundlagen für die verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD, ESRS).

- **Nachhaltige Unternehmensbewertung**

Aktivierbare CO₂e-Wirkungen können als Bestandteil immaterieller Werte in die Unternehmensbewertung einfließen – ein Aspekt, den Analysten zunehmend berücksichtigen.

- **Kommunikative Wirkung gegenüber Stakeholdern**

CFOs können dokumentieren, dass Nachhaltigkeit nicht nur eine moralische, sondern auch eine wirtschaftliche Größe ist.

Planedo übersetzt Umweltleistung in prüfbaren Unternehmenswert.

7.4 Zusammenfassung der CFO-Vorteile

Bereich	Nutzen für das Unternehmen
Bilanz	Aktivierung immaterieller Werte – Nachhaltigkeit wird Vermögen
GuV	Verteilung des Aufwands über Abschreibung statt Sofortbelastung
Steuern	Abschreibung absetzbar, Validierungskosten sofort abzugsfähig
Liquidität	Bargeldlose Verrechnung bei Eigenleistung
ESG / CSRD	Nachweisbare Wirkung, auditierbar und EU-konform
Investorenkommunikation	Transparenz über reale, validierte Klimawirkung
Wertbeitrag	Nachhaltigkeit als messbarer Bestandteil der



Bereich

Nutzen für das Unternehmen

Unternehmensbewertung

Ergebnis:

Für CFOs bedeutet Planedo den Übergang von ESG-Kosten zu ESG-Vermögen. Die Bilanzierung von CO₂e-Wirkung schafft eine neue, nachvollziehbare Verbindung zwischen Klimawirkung und Finanzperformance.

Planedo bietet damit einen Prüf- und Bewertungsrahmen, der Nachhaltigkeit messbar, wirtschaftlich relevant und buchhalterisch kontrollierbar macht.

8. Kurzfazit

Planedo überführt ökologische Wirkung in einen nachvollziehbaren, bilanzfähigen Vermögenswert.

Unternehmen können dadurch ihre CO₂e-Reduktionen oder geprüften Klimaleistungen nicht mehr nur dokumentieren, sondern **rechtssicher in der Bilanz abbilden**.

Damit wird Nachhaltigkeit Teil der finanziellen Unternehmensstruktur.

8.1 Kernmechanismus

Jede Einheit („Planedo“) steht für **10 kg validierte CO₂e-Reduktion** mit einem Referenzwert von **2,00 €**.

Durch Validierung, Registereintrag und Verrechnungslogik entsteht ein **aktivierbarer immaterieller Vermögenswert**, der in der Bilanz als „Planedo-Nutzungsrecht“ geführt wird.

Bei Eigenleistungen wird die Wirkung durch eine **Gutschrift (1,70 €)** und eine **Rückprägung (2,00 €)** bilanziell abgebildet.

So entsteht ein **vollwertiger Anschaffungsvorgang** im Sinne des HGB – ohne Geldfluss, aber mit dokumentierter Leistung.

8.2 Bilanzielle Wirkung

Ebene	Wirkung
Bilanz	Aktivierung immaterieller Vermögenswerte („Planedo-Nutzungsrechte“)
GuV	Aufwand durch Validierung (0,30 €/Einheit) und planmäßige Abschreibung über 1–3 Jahre
Steuern	Abschreibung steuerlich absetzbar, Aufwand sofort wirksam
Cashflow	Neutral – Verrechnung statt Zahlung
Nachhaltig	Validierte CO ₂ e-Reduktion wird Vermögen, nicht Aufwand



Ebene keit	Wirkung
---------------	---------

8.3 Bedeutung für Unternehmen

Planedo ermöglicht Unternehmen,

- Nachhaltigkeit als prüfbaren Bilanzwert auszuweisen,
- ESG-Leistungen aktiv zu steuern und zu dokumentieren,
- und CO₂e-Reduktion in wirtschaftliche Wertbildung zu überführen.

Das Modell folgt vollständig den Prinzipien von HGB, IFRS und CSRD:

Identifizierbarkeit, Kontrolle, Nutzen und Bewertung.

So wird Wirkung zu Wert – und Nachhaltigkeit zu einem messbaren Bestandteil des Unternehmensvermögens.

8.4 Gesamtfazit

Mit Planedo entsteht ein neuer Standard in der ökonomischen Abbildung von Nachhaltigkeit.

Jede validierte CO₂e-Reduktion wird über den Planedo-Mechanismus in ein **prüfbares, bilanzierbares Nutzungsrecht** überführt.

Dadurch wird Klimawirkung **zu einer anerkannten, aktivierbaren Bilanzposition**,

die ESG-Strategie und Finanzsystem erstmals dauerhaft miteinander verbindet.

Planedo schließt damit die bisher fehlende Lücke zwischen ökologischer Realität und bilanzieller Darstellung – und macht Nachhaltigkeit zu einem **echten Vermögenswert**.